

PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN

der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)



NETZGESELLSCHAFT
BERLIN-BRANDENBURG

Seite 1 von 2
Stand: 01.12.2022

	TEILNETZ BERLIN			TEILNETZE BRANDENBURG UND SPREE-NIEDERLAUSITZ		
	Netto-Preis	Brutto-Preis 7 % MwSt.	Brutto-Preis 19 % MwSt.	Netto-Preis	Brutto-Preis 7 % MwSt.	Brutto-Preis 19 % MwSt.
	€	€	€	€	€	€
1 NEUBAU VON STANDARD-NETZANSCHLÜSSEN (§ 9 NDAV)						
1.1 Standard-Netzanschluss mit Leitungslänge ¹⁾ > bis 14 m	3.200,00	3.424,00	3.808,00	2.900,00	3.103,00	3.451,00
1.2 Standard-Netzanschluss mit Leitungslänge ¹⁾ > 14 m bis 34 m	3.900,00	4.173,00	4.641,00	3.700,00	3.959,00	4.403,00
1.3 Mehrlänge der Anschlussleitung > 34 m ¹⁾	Einzelkalkulation			Einzelkalkulation		
¹⁾ In den Anschlusspauschalen sind grundsätzlich eine festgelegte Leitungslänge von 4 Metern im öffentlichen Bereich, aus dem die Versorgung erfolgt, entlang der tatsächlichen Leitungsführung bis hin zur Hauseinführung sowie die Kosten für die Zählerersetzung bis zur Zählergröße G25 enthalten.						
Die Netzanschlusskosten gelten nur für den im veröffentlichtem Produktblatt für Standardnetzanschlüsse enthaltenen Leistungsumfang. Bei einem Vorliegen abweichender Leistungsbestandteile behalten wir uns die Angebotslegung im jeweiligen Einzelfall vor.						
1.4 Vergütung von Eigenleistungen (Tiefbau, pro m)	-30,00	-32,10	-35,70	-30,00	-32,10	-35,70
1.5 Erfolgreiche Anfahrt zum Kundentermin (Kunde nicht angetroffen bzw. Voraussetzungen für Baumaßnahme durch Kunden nicht erfüllt)	107,50	115,03	127,93	107,50	115,03	127,93
2 UNTERBRECHUNG UND WIEDERHERSTELLUNG VON NETZANSCHLÜSSEN (§ 24 NDAV)						
2.1 Trennung Netzanschluss mit Oberflächenwiederherstellung*	1.035,00		1.231,65	794,00		944,86
2.2 Trennung Netzanschluss ohne Oberflächenwiederherstellung*	822,00		978,18	611,00		727,09
2.3 Vorbereitende Maßnahmen mit Anfahrt (inkl. Genehmigung, ohne Trennung)*	234,00		278,46	345,00		410,55
2.4 Vorbereitende Maßnahmen ohne Anfahrt (inkl. Genehmigung, ohne Trennung)*	137,00		163,03	137,00		163,03
2.5 Wiederherstellung ursprünglicher Netzanschluss mit Oberflächenwiederherstellung	898,00	960,86	1.068,62	694,00	742,58	825,86
2.6 Wiederherstellung ursprünglicher Netzanschluss ohne Oberflächenwiederherstellung	752,00	804,64	894,88	613,00	655,91	729,47
3 BAUKOSTENZUSCHUSS (§ 11 NDAV) Zuschuss für die Herstellung oder Erweiterung des örtlichen Verteilernetzes	Siehe NDAV Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen			Siehe NDAV Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen		
4 SPERRUNG UND ENTSPPERUNG VON MESSEINRICHTUNGEN						
4.1 Sperrung bis Zählergröße G16*	69,50		82,71	84,00		99,96
4.2 Entsperrung bis Zählergröße G16	69,50	74,37	82,71	84,00	89,88	99,96
4.3 Erfolgreiche Anfahrt zum Kundentermin bis Zählergröße G16 (Kunde nicht angetroffen)	40,00	42,80	47,60	54,50	58,32	64,86
4.4 Sperrung* bzw. Entsperrung der Messeinrichtung ab Zählergröße G16	Einzelkalkulation			Einzelkalkulation		

Seite 2 von 2 zum Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG
Stand: 01.12.2022

	TEILNETZ BERLIN			TEILNETZE BRANDENBURG UND SPREE-NIEDERLAUSITZ		
	Netto- Preis	Brutto- Preis 7 % MwSt.	Brutto- Preis 19 % MwSt.	Netto- Preis	Brutto- Preis 7 % MwSt.	Brutto- Preis 19 % MwSt.
	€	€	€	€	€	€
5 ZAHLUNG UND VERZUG						
5.1 Mahnkosten*	5,00			5,00		
5.2 Rücklastschriften*	6,50			6,50		
6 UMSATZSTEUER						
<p>Mit Zustimmung des Bundesrates und Veröffentlichung zum 25.10.2022 trat das „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft. Die temporäre Senkung der Umsatzsteuer auf 7 % betrifft im Wesentlichen die Belieferung von Bürgerinnen und Bürgern mit Gas bzw. Wärme, sie gilt u. a. aber auch für die Herstellung von Gas-Netzanschlüssen, soweit diese innerhalb des Zeitraumes vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 hergestellt wurden. Für die Berücksichtigung des geltenden Steuersatzes gilt das Datum der Leistungserbringung. Bei Netzanschlüssen ist dies das Datum der Fertigstellung des Anschlusses. Vor bzw. nach diesem Zeitraum gilt weiterhin der reguläre Umsatzsteuersatz von 19 %.</p>						
<p>Die mit * gekennzeichneten Positionen unterliegen für den Anschlussnehmer oder -nutzer nicht der Umsatzsteuer.</p>						